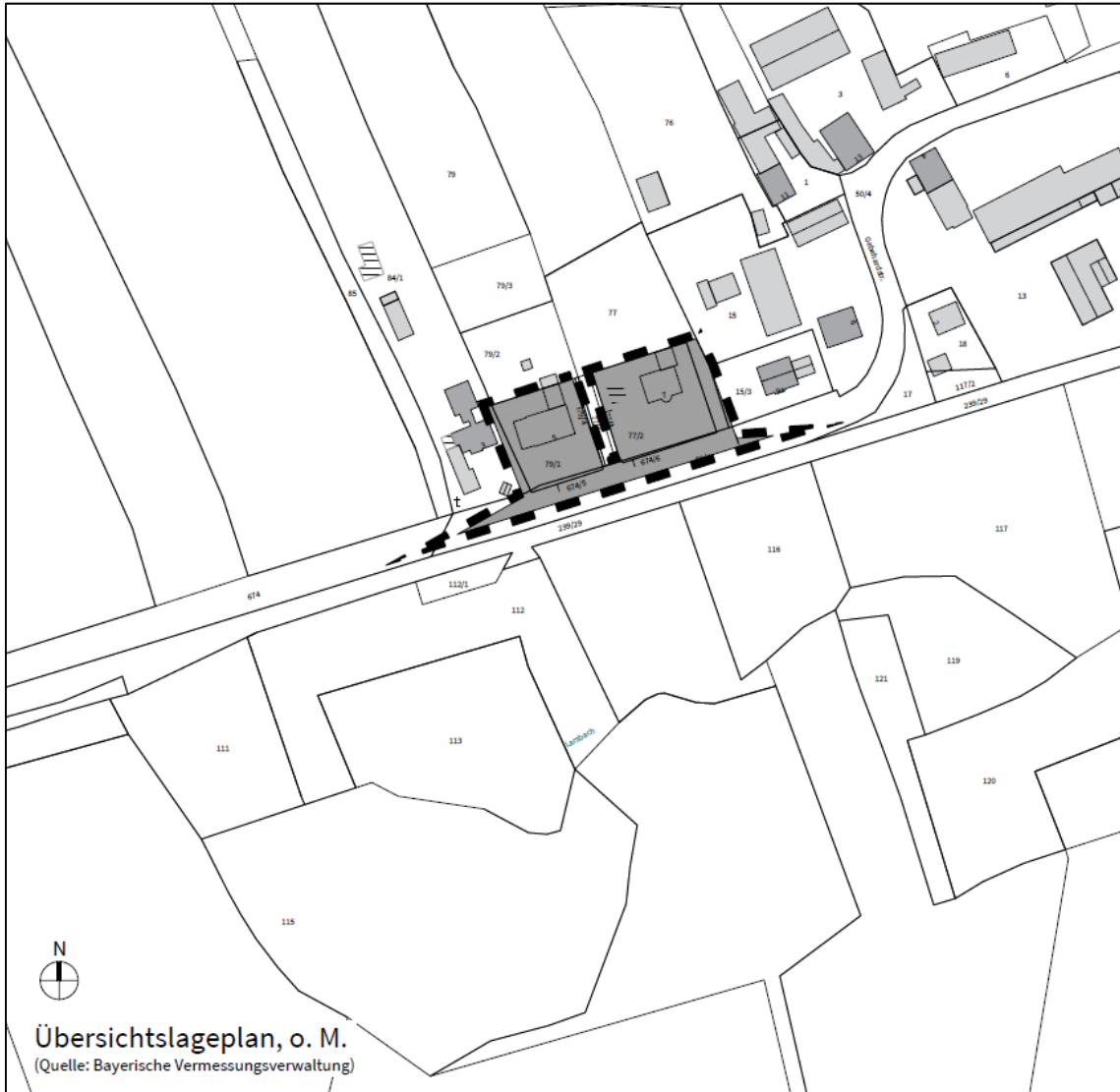




Markt Wolnzach

Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 54 „Gebrontshausen-West“ in Gebrontshausen



Planungsstand: Entwurf vom 11.11.2021

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 11.11.2021

Wolfgang Eichenseher
Eichenseher Ingenieure
Luitpoldstraße 2a
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm



Präambel

Der Markt Wolnzach beschließt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die

Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 54 „Gebrontshausen-West“
als

SATZUNG.

Bestandteile der Satzung sind

- § 1** **Räumlicher Geltungsbereich**
- § 2** **Aufhebung der Satzung**
- § 3** **Inkrafttreten der Satzung**

Stand: Entwurf vom 11.11.2021

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 54 „Gebrontshausen-West“ umfasst den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich:



§ 2 Aufhebung der Satzung

Diese Satzung hebt innerhalb ihres Geltungsbereichs den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 54 „Gebrontshausen – West“ in der Fassung vom 14.09.1992 auf.

§ 3 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung des Marktes Wolnzach zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gebrontshausen-West“ tritt gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan tritt der seit dem 19.09.1992 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 54 „Gebrontshausen-West“ für den unter § 1 genannten Geltungsbereich außer Kraft.

Wolnzach, den ____ . ____ . ____

Jens Machold
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 11.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am _____.____.____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.11.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 3 sowie § 3 Abs. 2 BauGB vom _____.____.____ bis _____.____.____ öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am _____.____.____ ortsüblich bekannt gemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB).
3. Zum Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 11.11.2021 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.____.____ bis _____.____.____ beteiligt.
4. Der Markt Wolnzach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom _____.____.____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____.____.____ als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt

Wolnzach, den _____.____.____

Jens Machold

1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss vom _____.____.____ wurde am _____.____.____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die Begründung werden seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Wolnzach, den _____.____.____

Jens Machold

1. Bürgermeister